

Berger Ersatzteile Kran

2017/1





BERGER Doppelnippel

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300001	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9983481	1,96	2,35
BN300002	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9983627	1,33	1,60
BN300003	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9983406	2,66	3,19
BN300004	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9971793	5,16	6,19
BN300005	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9983422	7,25	8,70
BN300103	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9821007	2,70	3,24
BN300115	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9821023	2,70	3,24
BN300132	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9819231	3,04	3,65
BN300158	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9985336	4,32	5,18
BN300183	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9985344	4,97	5,96
BN300202	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9818227	6,55	7,86
BN300219	Doppelnippel	passend auch für Hiab 9821040	20,65	24,78



BERGER Einschraubung

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300111	Einschraubung	passend auch für Hiab 9801146	2,85	3,42
BN300112	Einschraubung	passend auch für Hiab 9821350	7,12	8,54
BN300113	Einschraubung	passend auch für Hiab 9992855	7,49	8,99
BN300114	Einschraubung	passend auch für Hiab 9822143	8,86	10,63
BN300124	Einschraubung	passend auch für Hiab 9821368	4,84	5,81
BN300125	Einschraubung	passend auch für Hiab 9819223	3,10	3,72
BN300126	Einschraubung	passend auch für Hiab 9998438	4,88	5,86
BN300127	Einschraubung	passend auch für Hiab 9810579	9,05	10,86
BN300129	Einschraubung	passend auch für Hiab 9822151	5,11	6,13
BN300153	Einschraubung	passend auch für Hiab 9819614	4,64	5,57
BN300154	Einschraubung	passend auch für Hiab 9991662	4,16	4,99
BN300155	Einschraubung	passend auch für Hiab 9814507	6,43	7,72
BN300156	Einschraubung	passend auch für Hiab 9808787	6,97	8,36

BN300176	Einschraubung	passend auch für Hiab 9988084	3,72	4,46
BN300177	Einschraubung	passend auch für Hiab 9988092	4,33	5,20
BN300178	Einschraubung	passend auch für Hiab 9820469	9,07	10,88
BN300196	Einschraubung	passend auch für Hiab 9988106	7,26	8,71
BN300181	Einschraubung	passend auch für Hiab 9818201	18,36	22,03
BN300197	Einschraubung	passend auch für Hiab 9988114	14,80	17,76
BN300198	Einschraubung	passend auch für Hiab 9988131	23,67	28,40
BN300217	Einschraubung	passend auch für Hiab 9821384	20,25	24,30
BN300218	Einschraubung	passend auch für Hiab 9822186	75,60	90,72
BN300232	Einschraubung	passend auch für Hiab 9821554	24,75	29,70
BN300300	Einschraubung	passend auch für Hiab 9865641	10,60	12,72



BERGER Filtereinsatz

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN100001	Filtereinsatz	passend auch für Berger DL4715	106,03	127,24
BN100002	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 3375986	41,48	49,78
BN100003	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 7313501	37,50	45,00
BN100004	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9824499	30,25	36,30
BN100005	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9828711	105,60	126,72
BN100006	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9861084	40,40	48,48
BN100007	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9861092	31,90	38,28
BN100008	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9867601	71,28	85,54
BN100009	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9868852	43,56	52,27
BN100010	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9868909	57,87	69,44
BN100011	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9868917	96,90	116,28
BN100012	Filtereinsatz	passend auch für Hiab 9996311	38,70	46,44



BERGER Stützhülse

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300110	Stützhülse	passend auch für Hiab 9819754	0,66	0,79
BN300123	Stützhülse	passend auch für Hiab 9821996	0,97	1,16

BN300152	Stützhülse	passend auch für Hiab 9819274	0,67	0,80
BN300173	Stützhülse	passend auch für Hiab 9822003	1,73	2,08
BN300174	Stützhülse	passend auch für Hiab 9822011	2,35	2,82
BN300175	Stützhülse	passend auch für Hiab 9816585	0,71	0,85
BN300194	Stützhülse	passend auch für Hiab 9822020	1,56	1,87
BN300195	Stützhülse	passend auch für Hiab 9822038	1,14	1,37
BN300215	Stützhülse	passend auch für Hiab 9816593	1,75	2,10
BN300227	Stützhülse	passend auch für Hiab 9822054	3,40	4,08



BERGER Nippel

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300006	Nippel	passend auch für Hiab 9983619	1,37	1,64
BN300007	Nippel	passend auch für Hiab 9983597	1,92	2,30
BN300008	Nippel	passend auch für Hiab 9983601	1,88	2,26
BN300009	Nippel	passend auch für Hiab 9961879	3,40	4,08
BN300010	Nippel	passend auch für Hiab 9961704	7,11	8,53
BN300013	Nippel	passend auch für Hiab 94381992	7,85	9,42
BN300014	Nippel	passend auch für Hiab 94381994	10,15	12,18
BN300015	Nippel	passend auch für Hiab 94381998	12,65	15,18
BN300016	Nippel	passend auch für Hiab 94381996	12,35	14,82
BN300017	Nippel	passend auch für Hiab 94381997	15,28	18,34
BN300020	Nippel	passend auch für Hiab 38750095	11,60	13,92
BN300022	Nippel	passend auch für Hiab 9963634	17,20	20,64
BN300024	Nippel	passend auch für Hiab 9987355	5,02	6,02
BN300025	Nippel	passend auch für Hiab 9812318	6,24	7,49
BN300026	Nippel	passend auch für Hiab 9983503	12,70	15,24
BN300027	Nippel	passend auch für Hiab 9983546	10,61	12,73
BN300055	Nippel	passend auch für Hiab 9998021	6,15	7,38
BN300057	Nippel	passend auch für Hiab 9995196	4,21	5,05
BN300058	Nippel	passend auch für Hiab 9826751	24,45	29,34
BN300100	Nippel	passend auch für Hiab 9821325	2,94	3,53
BN300101	Nippel	passend auch für Hiab 9808213	3,71	4,45
BN300102	Nippel	passend auch für Hiab 9822135	5,40	6,48
BN300104	Nippel	passend auch für Hiab 9821741	6,63	7,96
BN300116	Nippel	passend auch für Hiab 9988408	6,65	7,98
BN300117	Nippel	passend auch für Hiab 9801260	6,89	8,27
BN300135	Nippel	passend auch für Hiab 9821821	12,71	15,25

BN300136	Nippel	passend auch für Hiab 9821546	25,90	31,08
BN300137	Nippel	passend auch für Hiab 9824111	32,40	38,88
BN300138	Nippel	passend auch für Hiab 9819975	5,04	6,05
BN300139	Nippel	passend auch für Hiab 9819843	5,92	7,10
BN300142	Nippel	passend auch für Hiab 9821449	9,48	11,38
BN300140	Nippel	passend auch für Hiab 9821431	7,47	8,96
BN300144	Nippel	passend auch für Hiab 9825215	32,11	38,53
BN300160	Nippel	passend auch für Hiab 9821830	10,05	12,06
BN300162	Nippel	passend auch für Hiab 9988394	9,91	11,89
BN300179	Nippel	passend auch für Hiab 9822160	24,70	29,64
BN300180	Nippel	passend auch für Hiab 9985352	15,81	18,97
BN300184	Nippel	passend auch für Hiab 9821848	19,89	23,87



BERGER Schottverschraubung

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300134	Schottverschraubung	passend auch für Hiab 9824146	5,58	6,70
BN300159	Schottverschraubung	passend auch für Hiab 9822232	8,36	10,03
BN300203	Schottverschraubung	passend auch für Hiab 9822259	14,04	16,85
BN300230	Schottverschraubung	passend auch für Hiab 9822305	16,04	19,25
BN300233	Schottverschraubung	passend auch für Hiab 9998055	7,59	9,11



BERGER Schwenkverschraubung

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300304	Schwenkverschraubung	passend auch für Hiab 9863915	49,00	8,80



BERGER Reduzierung

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300239	Reduzierung	passend auch für Hiab 9991671	22,22	26,66



BERGER T-Einschraubung

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300038	T-Einschraubung	passend auch für Hiab 9844759	63,84	76,61
BN300039	T-Einschraubung	passend auch für Hiab 38750135	59,28	71,14
BN300191	T-Einschraubung	passend auch für Hiab 9801065	40,92	49,10
BN300192	T-Einschraubung	passend auch für Hiab 9821694	67,87	81,44



BERGER T-Stück

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300031	T-Stück	passend auch für Hiab 9827498	22,61	27,13
BN300037	T-Stück	passend auch für Hiab 9827757	61,18	73,42
BN300108	T-Stück	passend auch für Hiab 9822585	9,75	11,70
BN300121	T-Stück	passend auch für Hiab 9801138	9,29	11,15
BN300143	T-Stück	passend auch für Hiab 9819983	18,48	22,18
BN300147	T-Stück	passend auch für Hiab 9822607	10,56	12,67
BN300148	T-Stück	passend auch für Hiab 9819835	7,23	8,68
BN300149	T-Stück	passend auch für Hiab 9821601	22,62	27,14
BN300150	T-Stück	passend auch für Hiab 9821686	17,75	21,30
BN300167	T-Stück	passend auch für Hiab 9821929	23,03	27,64
BN300168	T-Stück	passend auch für Hiab 9816607	11,27	13,52
BN300169	T-Stück	passend auch für Hiab 9821171	13,25	15,90
BN300170	T-Stück	passend auch für Hiab 9821619	23,38	28,06
BN300171	T-Stück	passend auch für Hiab 9808779	21,95	26,34
BN300189	T-Stück	passend auch für Hiab 9821937	22,75	27,30
BN300190	T-Stück	passend auch für Hiab 9822615	18,84	22,61
BN300209	T-Stück	passend auch für Hiab 9821953	37,80	45,36
BN300210	T- Stück	passend auch für Hiab 9816640	45,36	54,43
BN300211	T-Stück	passend auch für Hiab 9819771	20,77	24,92
BN300212	T-Stück	passend auch für Hiab 9818995	35,70	42,84
BN300213	T-Stück	passend auch für Hiab 9821716	66,30	79,56
BN300225	T-Stück	passend auch für Hiab 9822631	50,99	61,19

BERGER Überwurfmutter



Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300109	Überwurfmutter	passend auch für Hiab 9819762	0,80	0,96
BN300122	Überwurfmutter	passend auch für Hiab 9801171	1,21	1,45
BN300172	Überwurfmutter	passend auch für Hiab 9808752	1,33	1,60
BN300151	Überwurfmutter	passend auch für Hiab 9819266	1,01	1,21
BN300193	Überwurfmutter	passend auch für Hiab 9822089	1,52	1,82
BN300214	Überwurfmutter	passend auch für Hiab 9800671	3,06	3,67
BN300226	Überwurfmutter	passend auch für Hiab 9822101	5,43	6,52

BERGER Verbinder



Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300131	Verbinder	passend auch für Hiab 9832181	13,80	16,56

BERGER Verbindung



Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300133	Verbindung	passend auch für Hiab 9826211	5,72	6,86
BN300157	Verbindung	passend auch für Hiab 9825142	13,65	16,38



BERGER Winkeleinschraubung

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
BN300029	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 38750103	19,26	23,11
BN300059	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9824961	21,60	25,92
BN300106	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9810862	6,79	8,15
BN300107	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9810820	6,70	8,04
BN300119	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9985361	5,05	6,06
BN300120	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9821422	8,03	9,64
BN300141	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9819291	7,65	9,18
BN300164	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9842055	13,94	16,73
BN300161	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9991638	21,91	26,29
BN300165	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9985379	9,72	11,66
BN300186	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9821457	19,40	23,28
BN300187	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9985387	14,73	17,68
BN300206	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9998420	49,91	59,89
BN300207	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9816615	21,14	25,37
BN300221	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9821562	128,00	153,60
BN300224	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9821473	38,37	46,04
BN300229	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9821538	20,00	24,00
BN300302	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9878530	45,42	54,50
BN300303	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9879013	92,16	110,59
BN300305	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9865594	19,17	23,00
BN300306	Winkeleinschraubung	passend auch für Hiab 9876952	57,10	68,52



BERGER Winkelverbindung

Berger ETL Nr.	Beschreibung	passend auch für	Preis in € exkl. MwSt.	Preis in € inkl. MwSt.
BN300163	Winkelverbindung	passend auch für Hiab 9821091	9,30	11,16
BN300185	Winkelverbindung	passend auch für Hiab 9821767	13,78	16,54
BN300204	Winkelverbindung	passend auch für Hiab 9821864	20,88	25,06
BN300205	Winkelverbindung	passend auch für Hiab 9818219	32,56	39,07
BN300220	Winkelverbindung	passend auch für Hiab 9821872	65,00	78,00
BN300222	Winkelverbindung	passend auch für Hiab 9821783	87,04	104,45
BN300301	Winkelverbindung	passend auch für Hiab 9863940	32,88	39,46

Raum für Notizen

A large rectangular area filled with a fine grid of small squares, intended for taking notes. The grid consists of approximately 30 columns and 40 rows of squares.

Allgemeine Geschäfts-, Reparatur- und Lieferbedingungen (AGB) der Friedrich Berger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG gültig ab 01.03.2012

1. Allgemeines

1. Diese AGB sind Bestandteil jedes Angebotes von uns und jedes mit uns abgeschlossenen Vertrages, sie gelten weiteres als Rahmenvereinbarungen auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.
 - 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners, welcher Art auch immer, die diesen AGB widersprechen, gelten als nicht vereinbart. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass dies auch gilt, wenn wir den AGB unseres Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprechen.
 - 1.3. Dispositives Recht wird niemals von den AGB unseres Vertragspartners verdrängt.
 - 1.4. Sollten diese AGB einem Verbrauchergeschäft im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zu Grunde gelegt werden, gelten sie nur soweit, als sie nicht den zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen.
 - 1.5. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, so bleiben sämtliche übrigen Vereinbarungen jedenfalls aufrecht. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.
 - 1.6. Zusätzlich zu diesen AGB stellt eine etwaige Auftragsbestätigung einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar und geht die Auftragsbestätigung bei abweichenden Regelungen diesen AGB vor.
- 2. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- 2.1. Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist 4690 Schwanenstadt.
 - 2.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis zwischen uns und unserem Vertragspartner sowie für sämtliche Streitigkeiten über das Bestehen eines solchen Vertragsverhältnisses ist das für uns sachlich und örtlich zuständige Gericht (BG Vöcklabruck bzw. LG Wels). Wir haben jedoch wahlweise das Recht, unseren Vertragspartner auch vor den für ihn möglichen und zulässigen Gerichtsständen zu belangen.
 - 2.3. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse oder sonstige Rechtsbeziehungen zwischen uns und unserem Vertragspartner wird die ausschließliche Anwendung materiellen und formellen österreichischen Rechts, unter ausdrücklichem Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des IPRG, vereinbart.

3. Vertrag

- 3.1. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, wenn sie von uns nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertragsabschluss erfolgt erst mit Absendung einer schriftlichen Bestätigung durch uns.
- 3.2. Mit der Bestellung erklärt der Vertragspartner verbindlich sein Vertragsangebot. Bei einer elektronischen Bestellung werden wir den Zugang der Bestellung bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges erklärt wird, noch keine verbindliche Annahmeerklärung dar.
- 3.3. Wir sind berechtigt, die Annahme eines Angebotes ohne Angabe von Gründen abzulehnen und kann aus der Abgabe eines Angebotes kein Recht auf Vertragsabschluss abgeleitet werden.
- 3.4. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und insbesondere unserer schriftlichen Bestätigung. Die Entgegennahme und Weitergabe von Bestellungen (Aufträgen), die per Telefon, Telefax oder E-Mail ect. einlangen, geht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Auch diese Bestellungen und Aufträge erfordern zu ihrer Rechtswirksamkeit unsere nachträgliche schriftliche Auftragsbestätigung und die firmenmäßig unterfertigte Retourierung an uns.
- 3.5. Alle Nebenkosten eines Vertrages trägt der Vertragspartner.
- 3.6. Alle in Prospekten, Zeichnungen, Maßbildern und Beschreibungen enthaltenen Angaben und Daten über den Vertragsgegenstand und sein Aussehen sind nur annähernd und unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich zum Vertragsbestandteil gemacht werden.
- 3.7. Die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums und Laesio Enormis ist ausgeschlossen.

4. Kostenvoranschlag

- 4.1. Kostenvoranschläge sowie sämtliche für deren Erstellung erforderlichen Leistungen und Auslagen, wie insbesondere Reisen und Demontagearbeiten, sind entgeltlich und nicht im Preis inkludiert.
- 4.2. Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden.
- 4.3. Wenn im Fall eines unverbindlichen Kostenvoranschlages bei Vertragserfüllung die Ausführung zusätzlicher Arbeiten notwendig wird, so darf der Umfang der Arbeiten ohne Rückfrage bei unserem Vertragspartner bis zu 20% überschritten werden, ohne dass unser Vertragspartner vom Vertrag gemäß § 1170a Absatz 2 ABGB zurücktreten kann.

5. Preise

- 5.1. Unsere Preise sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung Nettopreise ab Lieferwerk, ohne Verpackung.
 - 5.2. Unsere Preise sind auf Grund der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden preisbildenden Faktoren kalkuliert. Sie sind daher nur Richtpreise und gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen preisbildender Faktoren – wie insbesondere Preiserhöhungen unserer Lieferanten, der Erhöhung von Lohn- oder Materialkosten, Zöllen, der Änderung offizieller Wechselkurse oder sonstiger Einfuhrspesen oder Steuern. Eine Erhöhung dieser Faktoren bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung oder Auslieferung bedingt auch eine Änderung unserer Preise.
 - 5.3. Bei verspäteter Übernahme durch unseren Vertragspartner oder einem von unserem Vertragspartner bestimmten und beauftragten Dritten gelten die am Tage der verspäteten Übernahme gültigen Preise.
- 6. Lieferung, Leistung, Gefahrtragung**
- 6.1. Lieferung und Versand erfolgen jedenfalls auf Rechnung (im Voraus oder per Nachnahme) und Gefahr unseres Vertragspartners.
 - 6.2. Der Übergang der Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung erfolgt mit der Übergabe, mit der Anzeige der Versandbereitschaft oder bei Lieferung bzw. Versendung der Ware mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt. Eine Versicherung der zu liefernden Ware erfolgt nur auf Grund besonderer Vereinbarung und auf Kosten unseres Vertragspartners. Wir haften nur dann, wenn wir den Transport selbst vornehmen und der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.
 - 6.3. Die Liefer- und Leistungsfristen sind, falls nicht schriftlich ein Fixtermin vereinbart wird, unverbindlich. Unsere Lieferung bzw. Leistung erfolgt innerhalb angemessener Frist. Wird abweichend davon ausdrücklich eine verbindliche Lieferfrist oder ein verbindlicher Liefertermin vereinbart, steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht nur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 6 Wochen zu, wenn der Verzug von uns verschuldet wurde.
 - 6.4. Die Liefer- bzw. Leistungsfrist beginnt mit Vertragsabschluss, jedoch erst mit Vorliegen aller von unserem Vertragspartner beizubringenden technischen, baulichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Leistungserbringung und niemals vor Leistung der vereinbarten Anzahlung oder Übergabe der vereinbarten Zahlungsmittel.
 - 6.5. Einseitige Änderungen durch uns betreffend Zeit und Umfang der Lieferung bzw. der Leistung sind zulässig, soweit sie sachlich gerechtfertigt und angemessen sind.
 - 6.6. Vereinbarte nachträgliche Leistungsänderungen berechtigen uns die Lieferfristen entsprechend zu verlängern.
 - 6.7. Höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Hindernisse, wie insbesondere Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Transporthindernisse oder Streiks berechtigen uns zum Rücktritt, ohne dass unserem Vertragspartner deshalb Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche zustehen. Wir sind für die Dauer und den Umfang solcher Verhältnisse und deren Folgen von allen Verpflichtungen und Haftungen dem Besteller gegenüber entbunden.
 - 6.8. Für unverschuldete Lieferverzögerungen haften wir nicht und verzichtet unser Vertragspartner für einen solchen Fall auf das Recht vom Vertrag zurückzutreten, und auch auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.
 - 6.9. Wir sind berechtigt, auch Teillieferungen zu erbringen und hat unser Vertragspartner diese Teillieferungen anzunehmen und zu bezahlen widrigenfalls er sich in Annahmeverzug befindet.
 - 6.10. Wir behalten uns unwesentliche Konstruktions-, Form- und Designänderungen der Baumuster während der Lieferzeit vor.

7. Besondere Bestimmungen Reparatur, Ersatzteile

- 7.1. Bei Instandsetzungs-, Service- und Reparaturarbeiten sind wir berechtigt, eine Vorauszahlung bis zur Gesamthöhe der voraussichtlichen Kosten in Anspruch zu nehmen.
 - 7.2. Unser Vertragspartner hat sämtliche im Rahmen eines Reparaturauftrages an uns übergebene Teile in einer Liste genau zu bezeichnen (erforderlichenfalls einschließlich der Abmessungen der Teile). Diese Liste ist uns gemeinsam mit den entsprechenden Teilen zu übergeben bzw. zu übersenden. Für Teile, die nicht in einer solchen von uns widerspruchlos entgegengenommenen Liste enthalten sind, übernehmen wir keinerlei Haftung. Mangels einer solchen Liste gilt unsere Auftragsbestätigung (Übernahmescchein) als Beweis.
 - 7.3. Rücksendungen von Ersatzteilen werden nur nach schriftlicher Zustimmung unserer Ersatzteildepartung akzeptiert. Die Rücksendung muss frachtfrei erfolgen. Bei Gutschrift werden 10% Manipulationsgebühr berechnet, mindestens jedoch € 5,-.
- 8. Zahlungsbedingungen**
- 8.1. Wenn schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, sind alle verrechneten Lieferungen und Leistungen, spesenfrei und ohne Abzug binnen einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsausstellung zu bezahlen. Skontoabzüge werden nicht gewährt.
 - 8.2. Beanstandungen von Rechnungen müssen schriftlich und binnen 8 Tagen nach ihrer Zustellung erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Rechnungen als genehmigt erachtet und ist eine weitere Beanstandung ausgeschlossen.
 - 8.3. Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung Statt, angenommen. Einziehungs- und Diskontospesen gehen zu Lasten unseres Vertragspartners.
 - 8.4. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können ausschließlich auf eines der von uns bekanntgegebenen Konten oder an eine mit Inkassovollmacht ausgewiesene Person erfolgen.
 - 8.5. Die Umsatzsteuer ist vom Gesamtpreis nach Rechnungslegung in voller Höhe binnen 14 Tagen zu leisten, auch wenn für die Berichtigung des Kaufpreises andere Zahlungskonditionen (z.B.: Ratenzahlung) vereinbart wurden.
 - 8.6. Von unserem Vertragspartner geltend gemachte Gewährleistungs- und/oder Garantiesprüche berechtigen nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten.
 - 8.7. Unser Vertragspartner ist damit einverstanden, dass alle Zahlungen, die er leistet, zuerst auf Reparaturkosten, dann auf Ersatzteilerforderungen, dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und schließlich auf den Kaufpreis angerechnet werden.

9. Zahlungsverzug

- 9.1. Im Fall des Zahlungsverzuges unseres Vertragspartners sind wir berechtigt, gemäß § 352 UGB Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verrechnen und nach unserer Wahl auch anlässlich von geleisteten Teilzahlungen und/oder zum Ende eines Quartals dem aushaftenden Kapital zuzuschlagen. Wir behalten uns das Recht vor, einen allenfalls höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
 - 9.2. Unser Vertragspartner ist bei Zahlungsverzug weiters verpflichtet, uns zusätzlich zu anfallenden Zinsen und Mahnspesen pro durch uns erfolgte Mahnung einen Betrag in der Höhe von € 10,- zu bezahlen.
- 10. Terminverlust**
- 10.1. Terminverlust tritt ein, wenn unser Vertragspartner mit auch nur einer Teilzahlung mehr als zwei Wochen in Verzug ist. Terminverlust tritt auch ein, wenn der Käufer mit der Herausgabe von vereinbarten Wechseln oder mit der Unterfertigung von zur Finanzierung notwendigen Kreditunterlagen länger als acht Tage in Verzug ist.

- 10.2. Weiters wird unsere gesamte Restforderung fällig, wenn in das Vermögen unseres Vertragspartners erfolglos Exekution betrieben, die Zwangsversteigerung von Liegenschaften oder die Zwangsverwertung bewilligt wird oder wenn sich sonst seine Kreditwürdigkeit verringert und dadurch die Erfüllung seiner Verbindlichkeit uns gegenüber gefährdet sein könnte.

- 10.3. Bei Terminverlust sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt und haftet unser Vertragspartner für jeden daraus resultierenden Schaden.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Die gelieferten Waren und Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bzw. Werklohns einschließlich sämtlicher Zinsen und Mahnkosten in unserem Eigentum.
- 11.2. Bis zur vollständigen Bezahlung (11.1) ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsvorbereitung oder anderweitige Überlassung der Ware an Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig.
- 11.3. Unser Vertragspartner hat für eine angemessene Versicherung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware gegen sämtliche denkbaren Risiken zu sorgen und die Versicherungspolize zu unseren Gunsten zu inklinieren. Jedenfalls hat er die Ware in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und erforderlich werdende Reparaturen sofort in unseren Reparaturwerkstätten oder in einer anerkannten Werkstätte des Lieferwerkes ausführen zu lassen.
- 11.4. Die Ware bleibt auch im Fall der Montage auf ein Fahrzeug oder eine stationäre Trägervorrichtung bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung in unserem Eigentum. Für den Fall des Verkaufes oder der Pfändung eines solchen Fahrzeuges oder einer solchen Trägervorrichtung verpflichtet sich unserer Vertragspartner, uns zum Zweck des Abbaus, der in unserem Eigentum befindlichen Komponenten bzw. der Exzidierung zu verständigen. Eine Zerlegung der Ware in Einzelteile beseitigt nicht unseren Eigentumsvorbehalt und bleibt diesem an den Einzelteilen haften. Bei ausgetauschten oder neuen Teilen geht das Eigentum erst mit dem Eigentum der Hauptsache über.
- 11.5. Wir sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf Kosten unseres Vertragspartners auf geeignete Weise als unser Eigentum zu kennzeichnen. Die eigenmächtige Entfernung dieses Kennzeichens ist während aufrechtem Vorbehaltseigentum unzulässig und bewirkt die sofortige Fälligkeit der gesamten noch offenen Forderungen.

12. Gewährleistung

- 12.1. Die Ware / das Werk ist von unserem Vertragspartner sofort bei Übernahme entsprechend (§§ 377 und 378 UGB) zu prüfen. Feststellbare Mängel sind auf dem Lieferchein, Empfangsschein oder Frachtbrief oder – falls keine sofortige Prüfung möglich ist – mittels Einschreiben binnen acht Tagen zu rügen. Die Unmöglichkeit der sofortigen Prüfung ist auf dem Lieferchein, Empfangsschein oder Frachtbrief zu vermerken.
 - 12.2. Unverlässt unser Vertragspartner die Prüfung bzw. Rüge gemäß Pkt. 12.1., so kann er Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels, sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend machen.
 - 12.3. Gewährleistungsansprüche sind jedenfalls innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe der Ware / des Werks gerichtlich geltend zu machen.
 - 12.4. Die Beweislast für das Vorliegen des Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe trägt unser Vertragspartner.
 - 12.5. Ist die gelieferte Ware / das Werk mangelhaft, hat der Kunde nur Anspruch auf Verbesserung bzw. Austausch nach unserer Wahl und innerhalb einer angemessenen Frist.
 - 12.6. Nur wenn die Verbesserung bzw. der Austausch fehlergehasen ist, besteht ein Preisminderungsrecht. Ein anderer oder weiterer Anspruch, insbesondere auf Vertragsaufhebung, aus welchem Rechtsgrund immer, besteht nicht.
 - 12.7. Für gebrauchte Ware, Verschleißteile und Zubehör wird keine Gewähr geleistet.
 - 12.8. Von uns ausgetauschte Ersatzteile gehen in unser Eigentum über. Die Kosten für den Ein- und Ausbau trägt unser Vertragspartner.
 - 12.9. Gewährleistungsansprüche sind jedenfalls ausgeschlossen, wenn unser Vertragspartner nicht von uns stammende Ersatzteile verwendet hat
 - 12.10. Im Zusammenhang mit einer Gewährleistungsverpflichtung anfallende Fahrt- und Versandkosten trägt unser Vertragspartner.
- 13. Schadenersatz und Haftung**
- 13.1. Schadenersatzansprüche stehen unserem Vertragspartner nur zu, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Dies gilt nicht für Personenschäden.
 - 13.2. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen.
 - 13.3. Unserem Vertragspartner obliegt der Beweis unseres Verschuldens.
 - 13.4. Wenn Maschinen oder Geräte über ausdrücklichen Wunsch unseres Vertragspartners ohne Schutzvorrichtung bezogen werden, sind wir von jeglicher Haftung befreit.
 - 13.5. Unser Vertragspartner ist verpflichtet, alle ihm übergebenen Anwendungshinweise, insbesondere Wartungsvorschriften und Bedienungshinweise des Herstellers zu beachten und bei Zweifelsfragen unsere Stellungnahme einzuholen. Für Mängel oder Schäden, die auf Nichtbeachtung dieser Hinweise, Nichteinholung unserer Stellungnahme oder eigenmächtige Veränderung des Kaufgegenstandes / Werkes zurückzuführen sind, haften wir nicht.
 - 13.6. Wird eine Ware auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen unseres Vertragspartners angefertigt, so haften wir nur für eine angabekonforme Konstruktion. Die Haftung erstreckt sich insbesondere nicht auf Schäden, die aus einer fehlerhaften Konstruktion resultieren. Wir sind nicht verpflichtet auf etwaige Mängel der Konstruktion hinzuweisen und wird die Anwendung des § 1168a ABGB ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Produkthaftung

- 14.1. Wird unser Vertragspartner von einem Dritten aufgrund Produkthaftung in Anspruch genommen, so ist ein Regressanspruch uns gegenüber ausgeschlossen.
- 14.2. Unser Vertragspartner übernimmt die Verpflichtung, alle Personen, denen er eine Gebrauchnahme der Ware ermöglicht oder an die er die Ware weiterverkauft, vollständig über sämtliche verfügbare Bedienungsanleitungen, Sicherheitsvorschriften und Warnungen vor Betriebsgefahren zu informieren und eine solche Verpflichtung an Käufer zu überbinden.
- 14.3. Schutzwirkungen aus diesem Vertrag zu Gunsten Dritter sind ausgeschlossen. Wird ein ausländischer Abnehmer infolge der Fehlerhaftigkeit eines von uns gelieferten Produktes als Importeur in Anspruch genommen, so ist auch auf einen allfälligen Regressanspruch österreichisches Binnenrecht anzuwenden. Sollte in einem solchen Fall unsere Haftung umfangmäßig nach der in Frage kommenden ausländischen Rechtsordnung geringer sein, als nach den Bestimmungen des österreichischen Binnenrechts, so ist die Höhe des Regressanspruchs nach der für uns unter diesem Gesichtspunkt günstigeren Rechtsordnung zu beurteilen.

15. Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

Unser Vertragspartner ist nur mit einer gerichtlich festgestellten oder von uns schriftlich anerkannten Gegenforderung berechtigt, gegen unsere Ansprüche aufzurechnen. Unser Vertragspartner darf seine Forderungen gegen uns nur nach unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung abtreten.

16. Zurückbehaltungsrecht

Für die Zurückbehaltung unserer Leistungen gelten die §§ 369ff UGB. Wir haben wegen aller unserer Forderungen aus der wechselseitigen Geschäftsbeziehung gegen den Besteller ein Zurückbehaltungsrecht an allen in unseren Besitz gelangten Gegenständen, auch wegen Forderungen aus anderen Instandsetzungen, Materiallieferungen ect. Bei Verzug mit einer offenen Verbindlichkeit des Bestellers im Ausmaß von 4 Wochen sind wir berechtigt, zur Deckung des Außenstandes die vorgenannten Gegenstände freihändig zu veräußern.

17. Insolvenz unseres Vertragspartners

- 17.1. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen unseres Vertragspartners, sind wir unabhängig von den sonst getroffenen Vereinbarungen (z.B.: Auftragsbestätigung, Zahlungsbedingungen) berechtigt, nach unserer Wahl die Erbringung unserer Leistungen von der Vorauszahlung oder Sicherstellung des vereinbarten Entgeltes abhängig zu machen.
 - 17.2. Eine geforderte Sicherstellung hat durch Bargeld oder abstrakte Bankgarantie zu erfolgen. Eine geforderte Vorauszahlung oder Sicherstellung ist binnen 8 Tagen zu leisten, widrigenfalls unser Vertragspartner in Verzug gerät und wir ohne weitere Nachfristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt sind. Die Kosten der Vorauszahlung oder Sicherstellung trägt unser Vertragspartner.
- 18. Stornierung**
- Erklärt unser Vertragspartner aus einem Grund, der nicht schon nach dem Gesetz zum Rücktritt berechtigt, seinen Vertragsrücktritt, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder auf Erfüllung zu bestehen oder eine Stornogebühr in Höhe von jeweils 15% des Kaufpreises zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

19. Datenschutz

- 19.1. Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von uns automatisationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.
 - 19.2. Beide Vertragspartner verpflichten sich, über den Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen und sämtliche interne Informationen und Daten des anderen Vertragspartners, die ihnen im Zuge der Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Dies gilt auch unbeschränkt für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
 - 19.3. Jede Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch einen der Vertragspartner, die über die Tatsache der Auftragserteilung und deren elementare Parameter (Firmenname und Adresse, grobe Auflistung der abzudeckenden Anwendungsbereiche, ungefähre Anzahl Anwender, etc.) hinausgeht, erfordert die nachweisliche Zustimmung des anderen Vertragspartners.
- 20. Sonstige Bestimmungen**
- 20.1. Unser Vertragspartner ist verpflichtet, uns bis zur beidseitigen und vollen Vertragsereffüllung etwaige Änderungen seiner Geschäftsadresse unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Erklärungen auch dann als zugegangen gelten, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse gesendet wurden.
 - 20.2. Für frachtfrei und in einwandfreiem Zustand an uns zurückgesandte Kisten/Paletten vergüten wir zwei Drittel des Einsatzes.
 - 20.3. Es gelten auch per Fax abgegebene Erklärungen als „schriftlich“ im Sinne dieser AGB.



Friedrich Berger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG

4690 Schwanenstadt - Stadtplatz 50

4691 Schlatt - Breitenschützing 70 - Verkauf

Tel.: +43 (0) 7673 / 35 01 - 0

Fax: +43 (0) 7673 / 35 01 - 370

E-Mail: info@berger-kraene.at

Internet: www.berger-maschinen.at

FN: 26093y UID: ATU24710409

Eingetragen im Handelsregister des Landesgerichts Wels

Niederlassung Lieboch

8501 Lieboch - Hans-Thalhammer-Str. 13

Tel. +43 (0) 3136 / 62 275 - 0

Fax: +43 (0) 3136 / 62 275 - 512

E-Mail: lieboch@berger-maschinen.at

FN: 26093y UID: ATU24710409

Eingetragen im Handelsregister des Landesgerichts Wels

Niederlassung Wiener Neudorf

F. Berger Industriemaschinen Service Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

2355 Wiener Neudorf - IZ NÖ.-Süd, Str. 14, Obj. 10

Tel.: +43 (0) 2236 / 61 551 - 0

Fax: +43 (0) 2236 / 61 551 - 450

E-Mail: wr.neudorf@berger-maschinen.at

FN: 5465 m UID: ATU19061501

Eingetragen im Handelsregister des Landesgerichts Wiener Neustadt

Service-Hotlines:

Zentrale Schwanenstadt / Schlatt

Service-Hotline: 0664/33 39 750

Niederlassung Wiener Neudorf

Service-Hotline: 0664/81 06 730

Niederlassung Lieboch

Service-Hotline: 0664/41 18 844

Händleredruck